

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 4

Artikel: Helsana muss zahlen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SPITEX Kompetenz gewinnen!

Mit unserem Weiterbildungs-Angebot

- **Personalführungsmodul**, 12 Unterrichtstage über ½ Jahr verteilt, Beginn: 14. Oktober 2004
- **EDV-Lösungen und RAI-HC in der Spitex**, Abendveranstaltung zur Orientierung und zum Austausch über Informatik-Konzepte in der Spitex mit 6 EDV-Firmen, 3. September 2004
- **RAI-HC: Einführung in die Projektvorbereitung**, Kurs zur Vorbereitung und Planung von RAI-HC-Projekten, 5. November 2004, ½ Tag
- **Spitex-Kompaktseminar: Zusammenarbeit Vorstand-Betriebsleitung** 8. September 2004

Anmeldung und Auskunft:

WE'G Zürich, Administration, Telefon 01 247 78 10
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.weg-edu.ch

WE'G
Feldstrasse 133, CH-8004 Zürich
Telefon 01 247 78 10
E-mail zuerich@weg-edu.ch www.weg-edu.ch

Mühlemattstrasse 42, CH-5001 Aarau
Telefon 062 837 58 58
E-mail info@weg-edu.ch www.weg-edu.ch



Schweizerisches Epilepsie-Zentrum

Menschen mit Epilepsie sind häufig auf professionelle Hilfe angewiesen. Ihre Krankheit erfordert Verständnis und hohe fachliche Kompetenz seitens der Betreuung. Oft kommen zur Epilepsie zusätzliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen hinzu.

Der dreitägige Grundkurs Epilepsie richtet sich an Mitarbeitende im Gesundheitswesen und in Behinderteninstitutionen, die im Berufsalltag Menschen mit Epilepsie fördern und betreuen.

Grundkurs Epilepsie 25. - 27. Oktober 2004

Kurskosten pro Person: Fr. 750.- (Kursunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke inbegriffen)

Wir bieten auch halb- oder ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen "Epilepsie im Alltag" an, die wir gerne vor Ort in Ihrer Institution durchführen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
Schweizerisches Epilepsie-Zentrum
Sekretariat Agogik und Pflege
Bleulerstrasse 60
8008 Zürich
Tel: 01 387 64 01
E-Mail: agogik.pflege@swissepil.ch
www.swissepil.ch

Helsana muss zahlen

Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich hat die Krankenkasse Helsana verpflichtet, psychiatrische Spitex-Leistungen zu bezahlen. Im beurteilten Fall hatte eine Psychiatriepflegerin einer schwer depressiven Frau zwei Mal wöchentlich zu Hause geholfen, den Anforderungen des Alltags wieder gewachsen zu werden.

(pd) Helsana verweigerte mehrfach die Bezahlung psychiatrischer Spitex-Pflegeleistungen. Pro Mente Sana zog einen Fall ans Zürcher Versicherungsgericht weiter. Die 65-jährige Frau X. litt an einer schweren depressiven Episode. Der behandelnde Arzt des psychiatrischen Ambulatoriums gab der Spitex den Auftrag, die Patientin bei ihr zu Hause psychiatrisch zu betreuen. Die Spitex-Fachfrau besuchte in der Folge Frau X. zweimal wöchentlich für ein Stunde. Sie half ihr, schrittweise wieder die Fähigkeiten zu finden, die Aufgaben des Alltags zu bewältigen. Gemeinsam wurde geplant, wie die Frau dazu kommen kann, dass sie wieder aktiv wird, Kontakte mit anderen Menschen aufnimmt, kocht und isst, die Wohnung ordnet, Besorgungen und Korrespondenzen erledigt sowie den Tages- und Nachtrhythmus einhält. Schwierigkeiten bei der Ausführung wurden besprochen und gemeinsam angegangen.

Die Krankenkasse Helsana lehnte es ab, diese Leistungen der Spitex zu bezahlen. Sie argumentierte, die als Pflichtleistung vorgesehene psychiatrische Grundpflege umfasse nur die körperliche Pflege bei psychisch kranken Menschen. Darüber

hinaus handle es sich bei der geleisteten Pflege um eine Psychotherapie, die nur bei dafür zugelassenen Therapeuten bezahlt werden müsste.

Das Sozialversicherungsgericht Zürich hat nun in seinem Entscheid vom 23. Juni 2004 der Patientin, die sich durch Pro Mente Sana vertreten liess, vollständig Recht gegeben und Helsana zur Bezahlung der psychiatrischen Pflegeleistungen verpflichtet. Das Gericht hielt fest, psychiatrische Grundpflege umfasse auch eigenständige psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflegemassnahmen, welche beispielsweise aus helfender, beratender, überwachender und führender Präsenz durch Pflegepersonen bestehen können. Der Fall kann ans Eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen werden.

In einem ähnlich gelagerten Fall hat das Verwaltungsgericht Thurgau entschieden, Helsana müsse für die psychiatrischen Pflegeleistungen aufkommen, welche eine selbständige Psychiatriepflegerin gegenüber einer an Schizophrenie erkrankten Patientin zu Hause erbrachte. □

Unhaltbarer Zustand

Psychisch kranke Menschen werden von Krankenkassen seit rund drei Jahren systematisch diskriminiert. Immer mehr Versicherer weigern sich, Leistungen für ambulante psychiatrische Pflege zu übernehmen, obwohl die Leistungen ärztlich verordnet worden sind. Weil dieser Zustand unbaltbar ist, verlangten anfangs Juli sieben Pflege- und Ärztesfachverbände, darunter der Spitex Verband Schweiz und die FMH, in einer gemeinsamen Eingabe ans Bundesamt für Gesundheit (BAG), dass die entsprechende Verordnung schnellstmöglich so präzisiert wird, dass Krankenkassen sich nicht mehr um die Zahlungspflicht drücken können.